



## ***Freiämter Ratgeber – Das UVG und seine Leistungen***

**Das UVG (Unfallversicherungsgesetz) ist seit dem 1. Januar 1984 in Kraft. Obwohl alle ArbeitnehmerInnen davon betroffen sind, stellt sich für viele immer wieder die Frage, wie bin ich eigentlich versichert und wer bezahlt die Prämie? Nachfolgend finden Sie die Leistungen des UVG.**

### Versicherte Personen

- Alle in der Schweiz beschäftigten Personen;
- ArbeitnehmerInnen, deren Arbeitszeit WENIGER als 8 Stunden pro Woche beträgt, sind nur gegen Berufsunfälle versichert;
- ArbeitnehmerInnen, deren Arbeitszeit 8 Stunden und mehr pro Woche beträgt, sind gegen Berufs- UND Nichtberufsunfälle versichert.

### Versicherter Lohn

- Es wird der AHV-pflichtige Lohn versichert, im Maximum Fr. 126'000.— / Jahr.

### Vorübergehender Erwerbsausfall

- Es wird ein Taggeld ausbezahlt in der Höhe von 80% des versicherten Lohnes ab dem 3. Tag bis zur Erlangung der vollen Arbeitsfähigkeit, Rentenbeginn oder Tod.

### Dauernde Erwerbsunfähigkeit

- Die Invalidenrente beläuft sich, bei einer Vollinvalidität, auf 80% des versicherten Verdienstes;
- Bei einer Teilinvalidität wird die Rente entsprechend des Invaliditätsgrades gekürzt. Es erfolgt eine stufenlose Anwendung;
- Integritätsentschädigung- und Hilflosenentschädigung;
- Die Leistungen aus dem UVG und der staatlichen IV dürfen zusammen 90% des versicherten Lohnes nicht übersteigen.

### Hinterlassenenleistungen

- Witwen, Witwer sowie eingetragene Partner (diese sind den Witwern gleichgestellt) erhalten entweder eine einmalige Abfindung oder eine Rente in der Höhe von 40% des versicherten Verdienstes;
- Die Waisenrente beträgt 15%, die Vollwaisenrente 25% des versicherten Lohnes;
- Erhalten mehrere Hinterlassene zusammen eine Rente, darf diese höchstens 70% des versicherten Lohnes betragen;
- Auch in diesem Fall dürfen die Leistungen aus dem UVG sowie aus der AHV 90% des versicherten Verdienstes nicht übersteigen;
- Die Hinterlassenen- und Invaliditätsleistungen werden periodisch der Teuerung angepasst.



#### Finanzierung

- Grundlage bildet der versicherte Lohn, auch anrechenbarer Lohn genannt;
- Die Firma des Arbeitgebers wird in Gefahrenklassen und Unterstufen eingereiht. Daraus ergibt sich der Prämienatz für die Berufsunfall- sowie die Nichtberufsunfallversicherung;
- Die Prämie für die Berufsunfallversicherung wird vom Arbeitgeber getragen, während die Nichtberufsunfallprämie der Arbeitnehmer zu bezahlen hat. Die Zahlung erfolgt mit dem entsprechenden Abzug auf der Lohnabrechnung.

#### Pensionskasse (BVG)

- Im Normalfall sind die Arbeitnehmer über das UVG gut abgesichert. Deshalb wird die Deckung in der Pensionskasse meistens auf das Krankheitsrisiko reduziert. Ausnahmen bilden bei der Pensionskasse die Prämienbefreiung oder der Todesfall.

Möchten Sie die Berichte abonnieren – kein Problem. Teilen Sie uns Ihre Email-Adresse mit und wir werden Ihnen die Berichte kostenlos zustellen.

#### **ARGUSCH AG**

Bertram Som

**Finanzplanungen und Versicherungsanalysen**

**Zentralstrasse 47**

**5610 Wohlen AG**

**Mitglied FinanzPlaner Verband Schweiz FPVS**

**Telefon 056/621 33 85**

**Telefax 056/621 33 86**

[argusch@argusch.ch](mailto:argusch@argusch.ch)

[www.argusch.ch](http://www.argusch.ch)

**22. Februar 2013 / SB**